

Information zur Beantragung der Förderung von schulischen Sport- und Projekttagen für das Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Wie bereits in den letzten Schuljahren besteht die Möglichkeit eine Förderung für schulische Sport- und Projekttage zu beantragen.

Neu in diesem Jahr ist, dass um diese Förderung nun bereits vor Stattfinden der Schulveranstaltung und vor Entrichtung der Kosten mittels Onlineantrag angesucht werden kann.

Sie finden den **Onlineantrag** auf der Internetseite des Landes Burgenland unter folgendem Link:
<http://e-government.bgld.gv.at/ssp>

Die Antragsfrist beginnt ab Kenntnis über Stattfinden und Kosten der schulischen Sport- und Projekttage und läuft bis zum 31. August des Schuljahres, in welchem die Veranstaltung stattfindet.

Die Förderung besteht in der Gewährung einer einmaligen finanziellen Zuwendung. Die Höhe richtet sich nach der besuchten Schulstufe, Art der Veranstaltung und dem Haushaltseinkommen und beträgt **bis zu 135 Euro**.

Die Förderung kann gewährt werden, wenn

- a) der*die Förderwerber*in und das Kind ihren Hauptwohnsitz im Burgenland haben,
- b) das Kind eine allgemeinbildende Pflichtschule oder eine AHS Unterstufe besucht,
- c) für das Kind Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und
- d) das Haushaltseinkommen die Einkommensgrenzen der Richtlinie über die Gewährung der Förderung für schulische Sport- und Projekttage nicht übersteigt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 - Hauptreferat Sozial- und Klimafonds, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt bzw. post.a9-skf@bgld.gv.at oder telefonisch unter 057 600 - DW 2934, 2747 oder 3099.

Mit freundlichen Grüßen
Das Team des Sozial- und Klimafonds

